

**Gutachtliche Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün  
zum Bebauungsplan Nr. 1558, 1. Änderung – Alte Kronsbergstraße -  
entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22.10.1987 (Drucksache Nr. 723/1987)**

**Planung**

Der Bebauungsplan soll im Bereich der Alten Kronsbergstraße dahingehend geändert werden, dass der Ausschluss der Zu- und Abfahrt im Einmündungsbereich Alte Kronsbergstraße / Kronsbergstraße (L 393) zurückgenommen und die Fläche mit „Geh- und Fahrrechten“ um ein „Leitungsrecht ergänzt wird, um den Altanliegern auch künftig die Zu- Und Abfahrt zu ihren Grundstücken sowie die Versorgung mit Gas, Wasser und Telekommunikation und Entsorgung von Abwasser zu gewährleisten.

**Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Es ist keine Änderung des Vegetationsbestandes vorgesehen.

**Auswirkungen der Planung**

Die geplante Änderung hat aus Naturschutzsicht keine Auswirkungen. Die bestehenden textlichen Festsetzungen (§ 2) hinsichtlich des Erhalts und der Pflanzung von standortheimischen Laubbäumen werden nicht berührt.

**Eingriffsregelung**

Die Änderung stellt keinen Eingriff im Sinne § 8 ff NNatG dar.

21.02.2005